



## Durchführung des Badentreff 2020 auf Basis unseres Hygienekonzepts

Liebe Eltern, liebe Teilnehmenden!

Wir freuen uns, dass durch die Lockerungen der Corona-Verordnung für uns als Träger der Kinder- und Jugendarbeit Gruppen und Kreise wieder stattfinden können. **Wir können uns wieder persönlich treffen**, wenn auch anders als noch zu Beginn des Jahres. So auch jetzt beim Badentreff.

Zu Beginn erhalten Sie einen Einblick in **die wichtigsten Regeln**, die für den CVJM Spielberg e.V. gelten. Diese müssen auch von Ihnen unterschrieben werden. An unseren Angeboten dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, die den Rückmeldebogen ausgefüllt und unterschrieben mitbringen.

1. Grundsätzlich gilt: Nur wer gesund ist, darf kommen. Wer krank ist oder entsprechende Symptome zeigt, bleibt zuhause. Unabhängig davon darf nicht an der Gruppe teilgenommen werden, wenn Kontakt zu einer infizierten Person besteht oder in den letzten 14 Tagen bestand.
2. Die Gruppengröße ermittelt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen. Im Moment dürfen sich mit Voranmeldung bis zu 100 Personen (hierunter fällt das Badentreff) und ohne Voranmeldung max. 20 Personen im öffentlichen und nichtöffentlichen Raum treffen und die Abstände sollten eingehalten werden.
3. Im Anmeldeprozess haben wir eine Anwesenheitsliste mit Namen, Telefonnummer und E-Mail-Adresse erstellt, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können.
4. Für die Zeit vor Ort gelten die normalen Hygienestandards, d.h. immer nur ein Teilnehmender pro Toilette, regelmäßiges Händewaschen und soweit möglich Abstand halten.
5. Bei der Begrüßung, dem Ankommen und Gehen ist Körperkontakt (Begrüßung mit Handschlag, Umarmen, Abklatschen) zu unterlassen. Einzige Ausnahme bildet unser „Fußcheck“, bei dem sich die Schuhe kurz berühren.
6. Für Material, das während der Aktionen gebraucht wird, stehen Möglichkeiten zur Desinfektion bereit.
7. Mitgebrachte Getränke werden nicht mit anderen geteilt. Jede/jeder trinkt aus seiner eigenen Flasche. Die Getränke werden an einem vereinbarten Platz abgestellt.
8. Wir werden versuchen, nur solche Spiele und Programmpunkte zu wählen, bei denen der Mindestabstand eingehalten werden kann.
9. Nach der Veranstaltung ist der Heimweg anzutreten. Dabei werden die Abstandsregeln eingehalten.
10. Eltern bitten wir beim Bringen und Abholen im Auto zu bleiben.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Lea Rieger (01523 / 47 85 260, [info@cvjm-spielberg.org](mailto:info@cvjm-spielberg.org)) wenden.

Unsere Mitarbeiter sind alle ehrenamtlich tätig, sehr engagiert und freuen sich auf dieses Event. Sie haben jedoch auch eine große Verantwortung zu tragen. Sollte sich zeigen, dass Ihrem Kind das Einhalten der Regeln schwerfällt, werden wir Sie kontaktieren.

Bitte sprechen Sie diese Regeln vorab gemeinsam durch und erklären Sie uns mit Ihrer Unterschrift Ihr Einverständnis.

Herzlichen Dank im Voraus!

Das Badentreff 2020 Orga-Team des CVJM Spielberg e.V.



Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben genannten Ausführungen zum Hygienekonzept des CVJM Spielberg e.V. gelesen habe und einverstanden bin. Zusätzlich stimme ich der Speicherung meiner personenbezogenen Daten auf diesem Formular wie unten beschrieben zu. Mein Sohn/Tochter darf damit am Badentreff teilnehmen.

### **1. Kontaktdaten, Datum**

|                                 |                           |
|---------------------------------|---------------------------|
| Datum, Unterschrift             |                           |
| Name, Vorname des Teilnehmenden |                           |
| Anschrift                       |                           |
| Telefonnummer                   | E-Mail-Adresse der Eltern |

### **2. Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

#### **Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten:**

CVJM Spielberg e.V. (vertreten durch Herrn Fritz Rieger), Marktstr. 3, 76307 Karlsbad-Spielberg

#### **Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Zweck: Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19;

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung.

#### **Empfänger der erhobenen Kontaktdaten**

Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

#### **Speicherdauer**

Die Kontaktdaten werden für den Zeitraum der Corona-Verordnung aufbewahrt. Die jeweiligen Teilnehmerlisten der Gruppenstunde werden **einen Monat aufbewahrt** und dann vernichtet.